
Ausgabe 16 / 2025, veröffentlicht am 13.11.2025

Inhaltsverzeichnis:	Seite
Öffentliche Bekanntmachung gem. §§ 5 und 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)	2
Ausbau der Kreisstraße 44 mit Ersatzneubau der Dammbücke	

Landkreis Osterholz
Öffentliche Bekanntmachung gem. §§ 5 und 7 des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Vorhabenbezeichnung:

Ausbau der Kreisstraße 44 mit Ersatzneubau der Dammbücke

Für den Ausbau der Kreisstraße 44 von km 0,540 – 1,065 wurde auf Antrag des Landkreises Osterholz eine Plangenehmigung erteilt.

Die nach dem UVPG vorgegebene allgemeine Vorprüfung für dieses Verfahren ergab, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist. Einzelheiten und weitere Informationen finden Sie im Internet im UVP-Verbund-Portal (uvp-verbund.de)

Diese Feststellung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 5 Abs. 2, 3 UVPG).

AZ:58.52.30/2025/0001

Osterholz-Scharmbeck, 27.10.2025

Der Landrat

Im Auftrag:

Gusky